

Gemeinde
Windach

Lkr. Landsberg am Lech

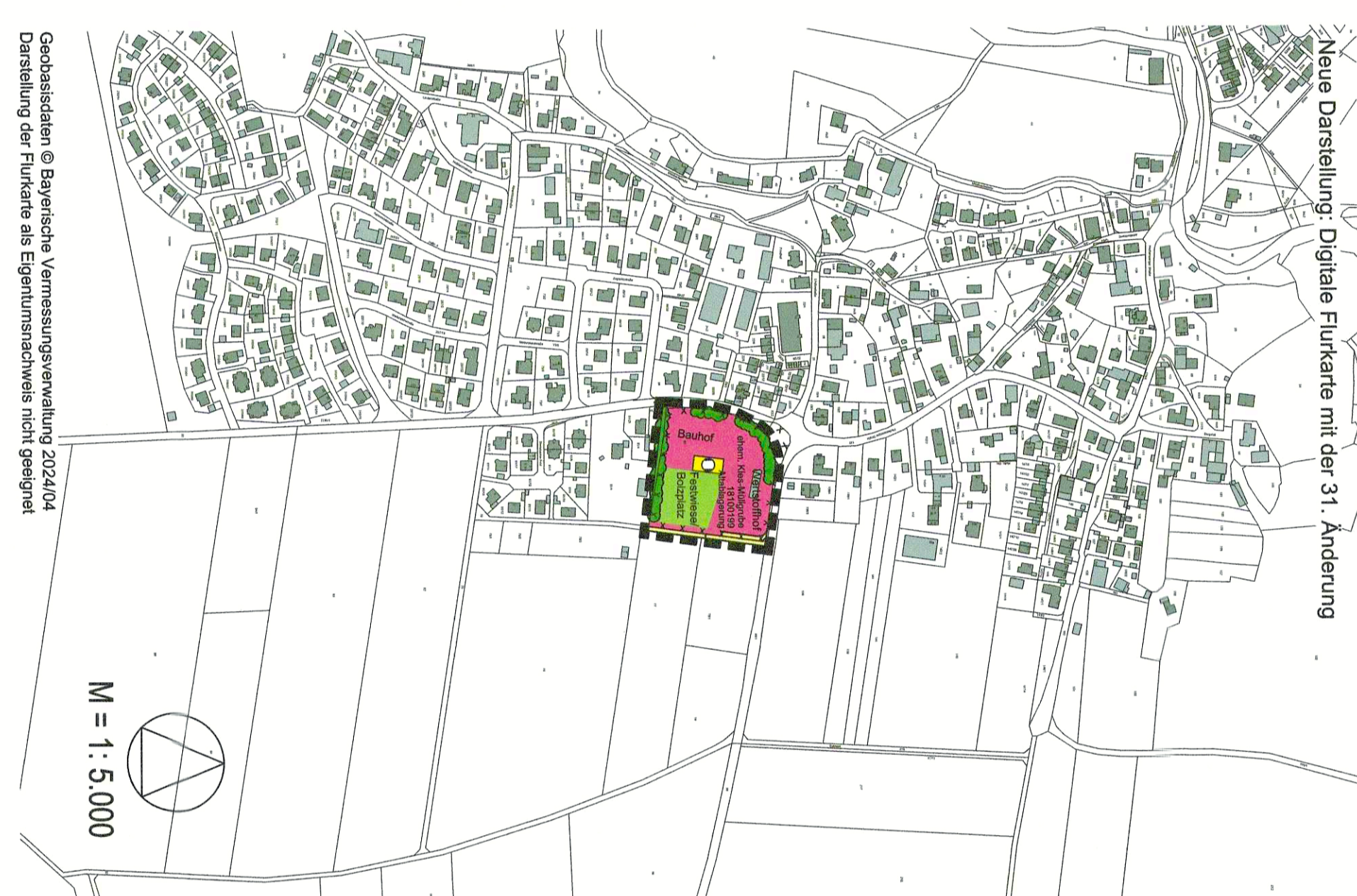
Bauleitplan
Flächennutzungsplan
31. Änderung
Bauhof – Wertstoffhof – Festwiese

Planung
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvrm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung
Heilmair, Salazar, Urdeutschi QS-Goetz

Aktenzeichen
WIN 1-45

Plandatum
24.02.2026
30.09.2025 (Entwurf)
28.01.2025 (Vorentwurf)



Geometrische Darstellung

Neue Darstellungen:

- Grenze des Änderungsbereiches
- Fläche für Gemeindebedarf
- Gemeindebedarf als Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Versorgungsanlage
- Fernwärme
- Gehölz
- Altlastenverdachtsfläche

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2024/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Windach, den 16.03.2026

Richard Michl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2020 die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 hat in der Zeit vom 27.02.2025 bis 31.03.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 hat in der Zeit vom 27.02.2025 bis 31.03.2025 stattgefunden.
- Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2025 bis 18.11.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
- Zum Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2025 bis 18.11.2025 eingeholt.
- Die Gemeinde Windach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2026 die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgesetzt.

Windach, den 17.03.2026

Richard Michl, Erster Bürgermeister

Windach, den 17.03.2026

Richard Michl, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 02.04.2024, Az. 6100-4 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den 2.4.2026

Kristin Gehrwald, Oberbürgermeisterin

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.